



Kantonsrat  
Eingegangen: 19. Juni 2018

T +41 52 670 03 10  
M +41 79 405 74 24  
E roland.mueller@gruene-sh.ch  
www.gruene-sh.ch  
Roland Müller

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

## Nr. 2018/21

15. Juni 2018

### Kleine Anfrage gemäss § 77 Abs. 2

### EINWENDUNG ZUR EERRICHTUNG EINES IMBISSSTANDS ÜBER FLEDERMAUS-HÖHLE

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber

#### Ausgangslage:

Das im Amtsblatt ausgeschriebenes Bauprojekt am Rheinfall «Errichtung eines Imbissstands», betrifft direkt die Höhle bei der Fischzuchtanstalt, ein im Richtplan aufgeführtes Biotop und Geotop von kantonaler Bedeutung.



Höhle bei der Fischzuchtanstalt

Der kantonale Fledermausschutzbeauftragte hat rund ein Dutzend Jungtiere in dieser Höhle beim Rheinfallbecken ausgemacht.

Obwohl sich in der Rheinfall-Höhle eine der bedeutendsten Fledermaus-Kolonien befindet (Objekt von europäischer Bedeutung), scheint dies die Kantonale Verwaltung in Schaffhausen wenig zu kümmern. Nachdem unmittelbar über der Höhle ein neuer fester Imbiss-Stand installiert wurde, besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass die Hangplätze durch versickernde Chemikalien (z.B. Reinigungsmittel) oder bei einem Löschmittel-Einsatz der Feuerwehr (bei einem Grill-Brand) kontaminiert werden könnten.

Ich bitte die Regierung des Kantons Schaffhausen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde das bereits im März 2018 ausgeführte Bauvorhaben erst im Amtsblatt Nr. 13 vom 03.04.2018, S. 569, also nachträglich, ausgeschrieben.
2. Welche Massnahmen werden oder wurden getroffen, um eine Gefährdung der Fledermäuse auszuschliessen, und somit den Schutz der gemäss Art. 20 NHV geschützten Fledermaus-Wochenstube in der Höhle jederzeit zu gewährleisten?
3. Welche weitergehenden Massnahmen (z.B. bezüglich Lichtimmissionen, Rauchbelastung usw.) wurden getroffen oder sind noch angedacht?
4. Die Sanierung und Erweiterung der Uferbefestigung GB Nr. 2513 befindet sich in der Pufferzone eines kantonalen Schutzobjekts (vgl. GIS Kanton SH).



Zustand alt



Zustand neu

Fand eine Überprüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Schutzzieilen statt?, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Baumassnahmen gut möglich über kürzer oder länger die Verwendung der Fläche als zusätzliche Schiffsanlegestelle und damit zusätzlichen Publikums- und Schiffsverkehr (inkl. Abgase!) im Bereich der Höhle vermuten lassen.

Mit besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R Müller".

Roland Müller

Grüne Neuhausen